

**Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,**

auch in Deutschland ist Karies immer noch die Volkskrankheit Nummer 1. Dieser Krankheit kann aber wirksam vorgebeugt werden, indem die Zähne regelmäßig Fluorid erhalten. Bewährt hat sich unter anderem die Methode, mehrmals im Jahr auf die Zähne einen Fluoridlack aufzutragen.

Im Rahmen der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe (§ 21 SGB V) ist deshalb - zusätzlich zu den Maßnahmen des Hauszahnarztes - die kostenlose Schmelzhärtung der Zähne Ihres Kindes mit dem

**Fluoridlack DURAPHAT** möglich.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass Fluoride in der Dosierung, wie sie seit Jahren in der Vorbeugung gegen Zahnkaries verwendet werden, gesundheitlich unbedenklich sind.

In seltenen Fällen sind bei Überempfindlichkeit gegen die Inhaltsstoffe (Kolophonium, Ethanol, Himbeeraroma, Schellack, Saccharin) allergische Reaktionen aufgetreten, die örtliche Schwellungen der Mundschleimhaut und /oder Hautreaktionen hervorrufen. Auch bei Asthmatikern kann das im Lack enthaltene



Kolophonium eine asthmatische Reaktion hervorrufen. In diesen Fällen ist von einer Fluoridierung abzuraten. Eine Wiederholung der Fluoridierung innerhalb kurzer Zeit führt zu keiner Gesundheitsschädigung und kollidiert nicht mit den Fluoridierungsmaßnahmen ihres Hauszahnarztes. Die Fluoridlacktouchierung findet im Rahmen der Prophylaxemaßnahme im Klassen- bzw. Gruppenverband durch den Zahnarzt oder eine Prophylaxehelferin bis zu dreimal im Schuljahr statt. Damit der Fluoridlack seine volle Wirkung entfalten kann, ist Folgendes zu beachten:

- Ihr Kind sollte am Tag der Maßnahme zu Hause kräftig frühstücken.
- Nach der Behandlung sollte mindestens vier Stunden lang nur Nahrung

aufgenommen werden, die nicht oder nur wenig gekaut wird.

Bei einer systemischen Fluoridzufuhr (z. Bsp. durch Fluoridtabletten oder Speisesalz) sollte diese nach Anwendung von Duraphat für einige Tage ausgesetzt werden.

Die Zahngesundheit Ihres Kindes können Sie weiter unterstützen, indem Sie auf zahngesunde Ernährung, regelmäßige Zahnpflege und den halbjährlichen Kontrollbesuch bei Ihrem Zahnarzt achten.

Es handelt sich bei der angebotenen Maßnahme um eine medizinische Leistung, für die der gruppenprophylaktisch tätige Zahnarzt Ihr schriftliches Einverständnis benötigt.

Da es nicht auszuschließen ist, dass personenbezogene Daten Ihres Kindes, die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, während der Maßnahme von Dritten mitgehört werden, bitten wir Sie, den Zahnarzt insoweit von der Schweigepflicht zu entbinden. **Die Teilnahme ist freiwillig.** Das Einverständnis gilt bis auf Widerruf und wird 10 Jahre durch den betreuenden Zahnarzt aufbewahrt. Sollten Sie Fragen oder Bedenken haben, so wenden Sie sich bitte an den betreuenden Zahnarzt oder Ihren Hauszahnarzt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag des Regionalen Arbeitskreises Jugendzahnpflege

.....

Stempel des betreuenden Zahnarztes



**Einverständniserklärung zur Durchführung von Fluoridierungsmaßnahmen**

**Ich bin damit einverstanden,** dass mein Kind an der vorbeugenden Behandlung der Zähne gegen Karies mit dem Fluoridlack **Duraphat** teilnimmt. Obenstehende Informationen habe ich gelesen. Mir ist bekannt, dass die Maßnahme nicht in Form einer Einzelbehandlung, sondern im Klassen bzw. Gruppenverband stattfindet. Für den Fall, dass bei der Maßnahme Dritte anwesend sind, entbinde ich den Zahnarzt von der ärztlichen Schweigepflicht.

**Name, Vorname des Kindes**.....geb. am .....

**Einrichtung, Klasse**.....

Erkrankungen wie Asthma bronchiale, Überempfindlichkeit der Mundschleimhaut und Kolophoniumallergie und / oder allergische Erkrankungen bezogen auf die Inhaltsstoffe von Duraphat sind bei meinem Kind nicht bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten/ des Kindes ab vollendetem 14. Lebensjahr